

**Protokoll**  
**Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**  
**18.02.2015 (letzte Sitzung: 21.01.2015)**

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	12:03 Uhr 13:50 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz)	
	Blauensteiner VP	
	Kniezanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	
	Brantner	
	Fetik	(entschuldigt)
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	(entschuldigt)
	Suchl	(entschuldigt)
	Teiber	
	Zweiler	
	Pörtl	
	Rasch	
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	(entschuldigt)
Beratend	Muhm Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Ficzko BL	
	Kubitschek BL	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer(Betriebsrat)	
	Fassler	
	Marcon (Betriebsrat)	
	Mitterlehner	
	Mulley (Protokoll)	

## **Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 18.02.2015**

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2015**
- 2 Beschlüsse**
  - 2.1 Subventionen 2015
  - 2.2 Mitgliedsbeiträge 2015
  - 2.3 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Antrag der 163. Vollversammlung vom 29.10.2014
  - 2.4 Änderungen in den Ausschüssen
  - 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen
- 3 Berichte**
  - 3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske**
  - 3.2 Bericht des Direktors – Muhm**
    - 3.2.1 Bericht „Wiener Stadtgespräche 2014“
    - 3.2.2 Jahresbericht AK Portal und neue Medien 2014
    - 3.2.3 Aktueller Bericht
  - 3.3 Beratung – Trenner**
    - 3.3.1 Beratungszahlen AK Wien 2014
    - 3.3.2 Aktueller Bericht
  - 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**
    - 3.4.1 Vorbereitungsstunden auf die Zentralmatura
    - 3.4.2 Workshop sozialindizierte Ressourcenaufteilung in Schulen
    - 3.4.3 Qualifikationsbedarf der Zukunft, welche Mittel brauchen wir dafür?
    - 3.4.4 FußgängerInnen in Wien
    - 3.4.5 Gentrifizierung in Wien
    - 3.4.6 Bankenmonitoring und Girokontotest
    - 3.4.7 KonsumentInnenberatung – Bilanz 2014
    - 3.4.8 Aktueller Bericht
  - 3.5 Information - Ficzko**
    - 3.5.1 „Fit & Proper“ im Aufsichtsrat: Weitere Professionalisierung der IFAM-Ausbildung
    - 3.5.2 AK-Aktuell Übersicht 2014
    - 3.5.3 Managergehälter
    - 3.5.4 Aktueller Bericht
  - 3.6 Soziales – Kundtner**
    - 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Jänner 2015
    - 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Jänner 2015 →Tischvorlage
    - 3.6.3 AIVG „Missbrauchsdebatte“ auf Basis eines Ministerratsvortrags
    - 3.6.4 Bericht aus dem Förderausschuss (inkl Qualitätsausschuss)
    - 3.6.5 Veranstaltung
    - 3.6.6 Aktueller Bericht

**3.7 Wirtschaft - Kubitschek**

- 3.7.1 Mittelfristige Prognose WIFO bis 2019
- 3.7.2 Neuausrichtung der ÖIAG
- 3.7.3 Kampagne gegen ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit „no2isds“
- 3.7.4 REFIT-EU-Programm zur Reduktion von Verwaltungslasten
- 3.7.5 Vergaberecht
- 3.7.6 Mietwagen-Vermittlungsservice UBER in Wien
- 3.7.7 AK-Kritik an Tarifbedingungen (ÖBB Handbuch für Reisen)
- 3.7.8 Aktueller Bericht

**4 Allfälliges**

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 18.02.2015 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

## 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2015

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2015.

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 21.01.2015 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

## 2 Beschlüsse

### 2.1 Subventionen 2015

Für Muhm ist es nicht zuletzt in Hinblick auf eine Öffentlichkeitsarbeit der AK Bibliothek wichtig, dass es ein Sponsoring der AK für die „Kritischen Literaturtage“ gibt, eine Subvention wird jedoch abgelehnt. Die Frage von Pörtl, ob dies als einmalig anzusehen ist, wird von Muhm bejaht.

**Beschluss:**

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2015:

Nr	Antragsteller	gefördert 2014	neuer Antrag 2015	Beschluss
1	KRILIT -Kritische Literaturtage - Mag Ulli Fuchs	Ablehnung	€ 2.350,00	<b>Ablehnung</b> dafür Sponsoring in der Höhe von € 2.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig gegen FA <input checked="" type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Bezüglich der Unterstützung eines Forschungsinstituts für Verteilungsfragen erklärt Muhm, dass dieses Forschungsinstitut nicht zuletzt angesichts der Zunahme des Einflusses von neoliberalen „think tanks“ für die Unterstützung von ArbeitnehmerInnen-Anliegen auf wissenschaftlicher Ebene interessenpolitisch als Netzwerkpartner von großer Bedeutung ist. Darum wird vorgeschlagen das Institut auf drei Jahre einerseits mit einer Subvention sowie aber auch mit einem Beitrag aus dem „Netzwerk Wissenschaft“ zu unterstützen. Mit einer Beschlussfassung der heute vorgeschlagenen Subvention und einem Beitrag vom ÖGB und der AKNÖ ist das Institut im ersten Jahr ausfinanziert. Nach drei Jahren soll evaluiert werden, ob die interessenpolitischen Erwartungen der AK an das Institut erfüllt wurden.

Rösch gibt grundsätzlich zu Protokoll, dass die FA deshalb meist (mit Ausnahme von gewissen internen und nachvollziehbar relevanten Anträgen) gegen die vorgeschlagenen Subventionen

stimmen, da sie das Reglement der Subventionsvergabe der AK für undurchschaubar und nicht nachvollziehbar halten. Er erinnert, dass zum Beispiel einst beschlossen wurde, keine neuen Subventionen zu genehmigen. Bezüglich des Instituts für Verteilungsfragen merkt **Rösch** an, dass er auf jeden Fall über die Forschungsergebnisse des Instituts informiert sein will. **Muhm** bestätigt, dass es einst den Grundsatzbeschluss gab im Wesentlichen keine neuen Subventionen zu vergeben. Nun begann jedoch eine neue Funktionsperiode. Und diese soll im Bereich der Subventionsvergabe dadurch gekennzeichnet sein, dass bisherige Subventionen auf ihre interessenspolitische Sinnhaftigkeit überprüft werden und neue Subventionen dann gewährt werden sollen, wenn sich dadurch für die AK neue strategisch wichtige Kooperationen ergeben bzw. eine interessenspolitische Relevanz besteht. Der Direktor macht auch darauf aufmerksam, dass vielen Subventionswerbern bereits im Vorfeld eines möglichen offiziellen Ansuchens vom Büro die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung mitgeteilt wurde, unbeschadet des Rechts jedes Subventionswerbers dennoch ein Ansuchen zu stellen. Dies sollte bei der Betrachtung der Anzahl der Ablehnungen von neuen Subventionen durch den Vorstand mitbedacht werden. **Kaske** betont, dass jedes Subventionsansuchen detailliert vom Büro geprüft wird. **Foglar** gibt bekannt, dass der ÖGB großes Interesse an dem Institut hat, zumal ArbeitnehmerInnen-Anliegen gerade auf wirtschaftswissenschaftlicher Ebene unterrepräsentiert sind. Deshalb unterstützt der ÖGB das Institut mit dem gleichen Betrag wie die AK. Auf Frage von **Schütz** gibt **Muhm** bekannt, dass das Institut (lt. Finanzplan mit insgesamt € 120.000,-) derzeit von der AK Wien (durch die anstehende Subvention und durch das Netzwerk Wissenschaft), der AK NÖ und dem ÖGB unterstützt wird und darüber hinaus durch Forschungsaufträge Beträge einwerben wird. Eine Unterstützung durch das BMASK ist ebenfalls möglich. **Stein** ergänzt, dass weitere Unterstützungen für dieses ArbeitnehmerInnen-relevante Institut gesucht werden.

Nr	Antragsteller	gefördert 2014	neuer Antrag 2015	Beschluss
2	Wirtschaftsuniversität Wien (Gründung eines Forschungsinstitutes für Verteilungsfragen)	neuer Antragsteller	€ 30.000,00	€ 30.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig gegen FA <input checked="" type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

## 2.2 Mitgliedsbeiträge 2015

### Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgenden Mitgliedsbeitrag für 2015:

Nr	Organisation	Beitrag für 2014	Beitrag für 2015	Beschluss
1	KSV1870 (Kreditschutzverband von 1870)	€ 284,40	€ 420,00	€ 420,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

## 2.3 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Antrag der 163. Vollversammlung vom 29.10.2014

### FA-Antrag 5 an die 163. Vollversammlung der AK Wien

#### Hauptberufliche Berufsvertreter

Die 163. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass in der Arbeiterkammer, der Vertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, speziell ausgebildete Mitarbeiter jeder Berufsgruppe, die auch mehrere Jahre aktiv in dieser gearbeitet haben, hauptberuflich als Ansprechpartner für deren Probleme zu Verfügung stehen.

#### Begründung:

In den letzten Jahren hat es massive Ausgliederungen gegeben und die Berufsbilder haben sich sehr vielfältig entwickelt. Auf der Strecke geblieben sind sehr oft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Berufsgruppen. Die Gewerkschaftsvertretung redet in allen Belangen mit und hat oft nicht die Ressourcen auch noch unabhängig Probleme zu lösen. Es bedarf für die vielen aufkeimenden Probleme einer gewerkschaftsunabhängigen Berufsvertretung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

#### Beschluss:

In Folge der vor allem von der ÖVP – FPÖ Regierung in den Jahren 2000 bis 2007 massiv betriebenen Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen einer öffentlichen Einrichtung auf einen neu gegründeten Rechtsträger (Ausgliederungen von Betrieben oder Betriebsteilen aus dem öffentlichen Dienst) kam es zu neuen betrieblichen Strukturen sowie zum Nebeneinander unterschiedlicher dienstrechtlicher Arbeitsverhältnisse.

Im Antrag der Freiheitlichen ArbeitnehmerInnen an die 163. Vollversammlung (29. Oktober 2014) wird den Gewerkschaften unterstellt, dass sie „oft nicht die Ressourcen“ haben, Probleme von MitarbeiterInnen ausgegliederter Betriebe zu lösen. Es sollen daher „speziell ausgebildete Mitarbeiter jeder Berufsgruppe“ hauptberuflich in der Arbeiterkammer zur Verfügung stehen, da es „für die vielen aufkeimenden Probleme einer unabhängigen Berufsvertretung“ bedarf.

Der Antrag der Freiheitlichen ArbeitnehmerInnen wird nur durch die völlige Unkenntnis über die historischen und gegenwärtigen Aufgaben von Betriebsratskörperschaften und Gewerkschaften verständlich. Der Antrag fordert die Schaffung einer „unabhängigen Berufsvertretung“ in der Arbeiterkammer und zielt damit de facto auf eine totale Enteignung der Verhandlungsmacht der ArbeitnehmerInnen, der entsprechenden Berufsgruppen und der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen gegenüber den Arbeitgebern. Der Antrag ist abzulehnen.

Bekanntlich entstanden im Kampf gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und drückenden Arbeitsbedingungen im 19. Jahrhundert solidarische, freie Vereinigungen von ArbeitnehmerInnen zur kollektiven Durchsetzung ihrer Verhandlungsmacht gegenüber den Arbeitgebern. Durch das staatlich garantierte Koalitionsrecht von 1870 bildeten sich als freie Vereinigungen Branchen- und Berufsvertretungen sowie in weiterer Folge Gewerkschaften als Kampforganisationen der ArbeitnehmerInnen. Für die Auseinandersetzung mit den

Arbeitgebern muss den betrieblichen im Einvernehmen mit den überbetrieblichen freien Interessenvertretungen (Gewerkschaften) im Arbeitskampf eine breite Palette von - Möglichkeiten von der Einberufung von Betriebsversammlungen bis hin zum Streik - zur Verfügung stehen.

Wenn – wie in dem Antrag der FA in der Begründung ausgeführt – eine „gewerkschaftsunabhängige Berufsvertretung“ in der Arbeiterkammer gegründet werden soll, so werden damit den ArbeitnehmerInnen dieser Berufsgruppen ihre Rechte auf Durchsetzung ihrer Interessen genommen, da die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung gegenüber dem Staat und den Vereinigungen der Arbeitgeber weder die Möglichkeit, noch die Aufgabe hat, Arbeitskämpfe zu führen und im Übrigen damit im Gegensatz zu den Aufgaben der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretungen stehen würde.

In enger Zusammenarbeit mit den Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen haben der ÖGB und seine Gewerkschaften u.a. die Aufgabe gewerkschaftliche Aktionen zur Herbeiführung günstigster Arbeits-, Einkommens- und Sozialbedingungen durchzuführen, Vereinbarungen von Einzel-, Betriebs- und Kollektivverträgen mit den ArbeitgeberInnen oder ihren Vertretungen abzuschließen und Verhandlungen in Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis zu führen. Die gesetzlich definierten Aufgaben des Betriebsrates und somit auch seine Aufgabenstellung sind im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt: Festgelegt ist, dass der Betriebsrat das Organ der Arbeitnehmerschaft zur Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen im Betrieb ist, neben der Vertretungsfunktion für die Belegschaft als Ganzes oder die/den einzelne/n ArbeitnehmerIn eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb besitzt und als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Betriebsführung nicht nur die Anliegen und Probleme der Beschäftigten zu ermitteln und stellvertretend zu lösen, sondern auch deren Mitwirkung zu sichern hat.

Den Antragstellern scheint es auch nicht bekannt zu sein, dass es der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bereits 1985 gelang, durch das Wiener Personalvertretungsgesetz (W-PVG 1985) die Vertretung einzelner Berufsgruppen in sogenannten Personalgruppenausschüssen umzusetzen, womit eine optimale fachliche Beratung und Betreuung und somit auch die gesetzliche Mitbestimmung gewährleistet ist.

Auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kommt der Betreuung von ArbeitnehmerInnen der vom öffentlichen Dienst ausgegliederten Betriebe oder Betriebsteile durch ihre MitarbeiterInnen im Bereich Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht umfassend nach: Die Rechtsexperten dieser Abteilung beraten in den verschiedenen, in den ausgegliederten Betrieben relevanten Rechtsgebieten (Arbeitsrecht, Dienstrecht der Beamten und Vertragsbediensteten, Arbeitsverfassungs- und Kollektivvertragsrecht). Die Experten dieser Abteilung sind Mitautoren des speziell für Betriebsräte konzipierten GÖD-Handbuches „Arbeitsverfassungsgesetz“, welches insbesondere auch Informationen für Interessenvertreter in ausgegliederten Einrichtungen enthält. Zu ihren Aufgaben zählen: schriftliche, telefonische, persönliche Beratung von BetriebsrätInnen und ArbeitnehmerInnen, Führung von Musterprozessen, juristische Information der ArbeitnehmerInnen im Rahmen von Dienststellen-/Betriebsversammlungen, Mitwirkung bei Kollektivvertragsverhandlungen, Mitwirkung bei der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen, Begutachtung von Gesetzesentwürfen und die Schulung von Betriebsratsmitgliedern im Arbeitsrecht.

Die Arbeiterkammer unterstützt die Betriebsräte, Personalvertretungen und Gewerkschaften durch sozial- und arbeitsrechtliche, wirtschaftspolitische und betriebswissenschaftliche Expertise und arbeitet – gemäß § 6 AKG – eng mit den „kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen“ und den „Organen der betrieblichen Interessenvertretung“ zusammen.

Daher wird die Ablehnung des Antrags empfohlen.

→mehrstimmig gegen FA angenommen

## 2.4 Änderungen in den Ausschüssen

### Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

#### **Ausschuss 1**

Allgemeine Sozialpolitik,  
Inklusionspolitik, Arbeitsrecht  
und Rechtspolitik

neues Ersatzmitglied	Reiff Brigitte	FSG	bisher offen
neues Ersatzmitglied	Denk Roswitha	FSG	bisher offen

#### **Ausschuss 3**

Sicherheit, Gesundheit und  
Arbeit

neues Ersatzmitglied	Reiff Brigitte	FSG	bisher offen
----------------------	----------------	-----	--------------

#### **Ausschuss 4**

Arbeitsmarktangelegenheiten  
und Integration

neues Mitglied	Rammel Heinz	FSG	bisher offen
neues Ersatzmitglied	Koskarti Kerstin	FSG	bisher offen

#### **Ausschuss 11**

Konsumentenschutz und  
Konsumentenpolitik

neues kooptiertes Mitglied	Eigenbauer Ernst	AUGE	statt Malik Andreas
----------------------------	------------------	------	---------------------

#### **Ausschuss 14**

Umwelt und Energie

neues Mitglied	Aytac Ercüment	FSG	bisher offen
neues Ersatzmitglied	Denk Roswitha	FSG	statt Aytac Ercüment
neues kooptiertes Mitglied	Eigenbauer Ernst	AUGE	statt Stein Ulrike
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Sepulveda Linda	AUGE	statt Malik Andreas

#### **Ausschuss 15**

Verkehr und Tourismus

neues kooptiertes Mitglied	Stein Ulrike	AUGE	statt Malik Andreas
----------------------------	--------------	------	---------------------

→ einstimmig angenommen

## 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

### Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

#### FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe (VIDA)

##### Mitglied neu

Linda LINDINGER  
Said SOLIMAN

##### Mitglied ausgeschieden

Rudolf KOMAROMY  
Alfred GAJDOSIK

##### Ersatzmitglied neu

Christina RITTER

##### Ersatzmitglied ausgeschieden

Phönix TÖLLE  
Linda LINDINGER  
Said SOLIMAN

#### FA Hausbesorgerinnen/HausbetreuerInnen

##### Mitglied neu

Erich SCHÖRG (Kassier neu)  
Franz LANG

##### Mitglied ausgeschieden

Albert KYNCL

##### Ersatzmitglied ausgeschieden

Franz LANG

#### FA Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik

##### Mitglied ausgeschieden

Fred ÜBERREITER

##### Ersatzmitglied neu

Ernst ÜBLAUER

→ einstimmig angenommen

## 3 Berichte

### 3.1 Bericht des Präsidenten

**Kaske** berichtet ausgehend von ArbeitnehmerInnen-relevanten europäischen Ereignissen über eine Reihe aktueller Vorkommnisse: Im Februar wurde im Plenum des EU-Parlaments die spannende Frage diskutiert, ob MitarbeiterInnen finanziell an Unternehmen beteiligt werden sollen. An der Aussprache nahm auch die zuständige Kommissarin teil, die keinen Hehl daraus machte, dass sie einer MitarbeiterInnenbeteiligung nur Positives abgewinnen könne. Einen Gesetzesvorschlag von der EU-Kommission wird es diesbezüglich erst 2016 geben, dieser wird aber nur in Form einer Empfehlung zustande kommen, da die Mitarbeiterbeteiligung auch weiterhin ein freiwilliges Instrument bleiben und nicht von der EU-Kommission verordnet werden soll. Erfreulich ist, dass der EUGH festgestellt hat, dass wer ArbeitnehmerInnen nach der EU-Entsenderichtlinie zur Beschäftigung in einen anderen Mitgliedsstaat schickt, sich an die dort geltenden Regeln zu halten hat. Die BAK wird - wie auch in den vergangenen Vorständen berichtet - weiterhin gegen die für österreichischen ArbeitnehmerInnen unannehmbare Bestimmungen im TTIP auftreten. Erfolgreich verlief der traditionelle AK & ÖGB Neujahrsempfang 2015 in Brüssel, wo wiederum eine Reihe relevanter Hintergrundgespräche geführt werden konnten. Kaske erinnert, dass Österreich durch das Steuerabkommen mit Liechtenstein eine halbe Milliarde Euro aus Schwarzgeldern einnehmen wollte. Doch es kam anders: Die nachträgliche Versteuerung von Schwarzgeldern trug dem österreichischen Fiskus nur die Hälfte der ursprünglich veranschlagten Summe ein - nämlich nur 243 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang macht der Präsident auf die laufende BAK-Kampagne "Lohnsteuer runter" aufmerksam und fordert, dass das AK-ÖGB-Steuermodell weiterhin Bestandteil der politischen Verhandlungen zur Lohnsteuerreform sein muss.

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der NEOS bezüglich der Finanzen der Arbeiterkammern wurde beantwortet und kann am Parlamentsserver abgerufen werden. Die Anfrage der NEOS zielte auf eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, ohne die es keine Arbeiterkammern geben kann. Gerade das aktuelle "Institutionen-Barometer" zeigt aber, dass die ArbeitnehmerInnen mit der AK, ihrer Politik und ihrem Service sehr zufrieden sind. Bei einem Wiener Sozialpartnergipfel über "Lohn- und Sozialdumping" forderte der Präsident einmal mehr eine Aufstockung des Personals der Finanzpolizei. Mit Bemerkungen über die Belastung vieler AN durch die fatale Entwicklung der Frankenkredite und die diesbezügliche Beratung der AK sowie über die Notwendigkeit die Thematik "Leistbares Wohnen" weiterhin nicht aus dem Auge zu verlieren, schließt der Präsident seinen ausführlichen Bericht.

Auf Frage von **Schütz** bzgl einer besseren Kennzeichnung von Lebensmitteln informiert **Aschauer-Nagl**, dass die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung grundsätzlich für verpackte Produkte gilt. Eine Kennzeichnung der Herkunft der Produkte ist dabei noch nicht verbindlich vorgeschrieben. Nur bei einzelnen Produktgruppen wie Obst und Gemüse ist die Angabe des Ursprungs erforderlich, auch bei Rindfleisch ist derzeit schon eine Herkunftsangabe verpflichtend. Mit der Neufassung der europäischen Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung wurde nicht nur die Verpflichtung zur deutlicheren Kennzeichnung von allergenen Inhaltsstoffen und die Bereitstellung dieser Informationen auch bei offen verkaufter Ware und in der Gastronomie eingeführt, sondern es wird künftig auch die Kennzeichnung der Herkunft bei Frischfleisch im allgemeinen verpflichtend. Dem Wunsch der Konsumenten nach Transparenz zur Herkunft von Produkten hat sich die AK gemeinsam mit anderen europäischen Verbrauchereinrichtungen darüber hinaus dafür eingesetzt, dass auch bei verarbeiteten Produkten die Angabe der Herkunft des verwendeten Rohstoffes Fleisch künftig verpflichtend werden sollte.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.2 Bericht des Direktors - Muhm

**Muhm** verweist auf den schriftlichen Bericht über die "Stadtgespräche" mit welchen es gelungen ist neue Bevölkerungsschichten an die AK heranzuführen. Die dafür aufgewendeten rd € 100.000,-- erwiesen sich 2014 als sehr gut angelegt. Die im Oktober 2013 mit dem Falter produzierte Sonderbeilage zur Ökonomie war so erfolgreich, dass sie nun als Buch daraus produziert wird. Zum Zeitpunkt der Alpbacher-Wirtschaftsgespräche wird eine weitere Sonderbeilage zum Thema Pensionen und Demografie erscheinen.

Weiters verweist **Muhm** auf die "Erfolgsstory AK Portal", welche nicht nur durch 18 Millionen BesucherInnen im Web, sondern auch durch die über 40.000 Fans etc. im „social media“-Angebot der AK dokumentiert wird. Er verweist auch darauf, dass der anerkannte Internet-Experte Prof. Dr Hejnk den Internetauftritt der AK als hervorragend klassifizierte.

Aktuell berichtet der Direktor, dass derzeit Erhebungsarbeiten zum Projekt "digitaler Wandel" (Stichworte "Industrie 4.0", "Big Data") unter Leitung von Koll BL Kubitschek stattfinden. Desgleichen wurde das Projekt "Elektronische Post" gestartet, welches mehr Effizienz und Vereinfachungen in der Postbearbeitung bringen soll. Er erinnert daran, dass nach Untersuchungen Führungskräfte rd. 6 Wochen im Jahr nur damit beschäftigt sind die entsprechenden Schriftstücke zu finden.

Abschließend macht **Muhm** auf den "Endspurt" der AK-Kampagne "Lohnsteuer runter" aufmerksam.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### 3.3 Beratung – Trenner

**Trenner** verweist auf die Unterlage über die Anzahl der Beratungen der AK Wien im Jahr 2014.

Auf die Frage von **Rösch** wie oft ein Kunde zu seiner Causa in die AK kommt, betont **Trenner**, dass es das Ziel der BeraterInnen der AK ist, den Kunden den oftmaligen Weg zur AK zu ersparen. Wenn ein Fall gerichtsanhängig ist kommt dzt. ein Kunde ca. 2 bis 3 mal zur Beratung bzw Information, bei außergerichtlicher Streitbeilegung max 2-mal.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

**Aschauer-Nagl** macht einleitend darauf aufmerksam, dass die AK Wien die Einführung der Zentralmatura, vorbehaltlich gewissenhafter Vorbereitungs- und Informationsarbeiten, befürwortete. Die den Vorstandsunterlagen beiliegende Unterlage informiert nun über diese Vorbereitungsstunden. In diesen Zusammenhang verweist die Bereichsleiterin auf das Angebot der AK bzgl. Erstellung und Erarbeitung der nun geforderten „vorwissenschaftlichen Arbeit“ (VWA): [http://ak.ciando.com/shop/index.cfm?fuseaction=cat\\_overview&cat\\_id=2380&cat\\_nav=2380](http://ak.ciando.com/shop/index.cfm?fuseaction=cat_overview&cat_id=2380&cat_nav=2380)

Weiters informiert die Bereichsleiterin über die am 15. Jänner 2015 stattgefundene AK-Kooperationsveranstaltung mit der Bildungsinitiative „Bildungsgrenzenlos“ und der NGO Armutskonferenz zum Thema sozialindizierter Ressourcenaufteilung an Schulen, in der PraktikerInnen

der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit zu Wort kamen. Bezüglich Qualifikationsbedarf der Zukunft ist festzuhalten, dass eine Konzentration auf die Senkung der Zahl der Risikoschüler - also jener Jugendlichen, die Gefahr laufen, den Pflichtschulabschluss nicht zu schaffen - ganz zentral ist. Weiters sind die Errichtung verschränkter Ganztagschulen und eine sozialindizierte Mittelzuteilung sowie ein Ausbau der Fachhochschulen vorrangig.

**Rösch** wundert sich, dass wiewohl die Form der Durchführung der Zentralmatura in den Medien heftige Kritik hervorruft, in der Unterlage der AK darauf nicht eingegangen wird, worauf **Aschauer-Nagl** die Ansicht vertritt, dass das Medienecho wohl auf die erstmalige Durchführung der Zentralmatura zurückzuführen ist, jedoch davon auszugehen ist, dass diese letztlich im Ergebnis nicht von den vorangegangenen Maturaprüfungen abweichen wird.

Kommunalpolitisch verweist **Aschauer-Nagl** auf das Strategiepapier Fußverkehr, welches Ende 2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde. Im Strategiepapier sind Grundsätze zur Forcierung des Fußverkehrs festgehalten. Ein Problem, mit dem man sich zunehmend zu beschäftigen hat, ist jenes der Gentrifizierung in Wien. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Gentrifizierung, also einem Prozess, in dessen Verlauf Haushalte mit höheren Einkommen Haushalte mit geringeren Einkommen aus einem Wohnviertel verdrängen und dabei den grundsätzlichen Charakter und das Flair der Nachbarschaft verändern, ist insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung in Wien, steigender Mietpreise, der Frage der Leistbarkeit von Wohnraum, der Diskussion um Wohnungs- und Geschäftsleerstände, beobachtbaren Veränderungen des öffentlichen Raums, der Geschäftsstruktur, von Märkten oder der Infrastruktur von Stadtteilen nötig.

Bezüglich des Strategiepapiers „Fußverkehr“ verweist **Schütz** auf die Benachteiligung von FußgängerInnen gegenüber RadfahrerInnen, was sich insbesondere im Winter in der schnellen Räumung der Radfahrwege im Vergleich zu den Gehsteigen zeigt. Während **Kaske** darauf hinweist, dass durch die unter der schwarz-blauen Regierung beschlossene Abschaffung des Hausbesorgergesetzes die Räumung der Gehsteige eben nicht in dem Umfang wie vorher durchgeführt werden kann, erklärt **Aschauer-Nagl** die unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Stadt (Radfahrwege) und Hausbesitzer/Hausbesorger (Gehsteige), betont aber, dass die AK jedenfalls für eine Rücksichtnahme der Fahrradfahrer auf die Fußgänger eintritt.

Der AK Konsumentenschutz hat – wie die **Aschauer-Nagl** bekannt gibt - einmal mehr die Spesensätze und Girokontenkosten der Banken untersucht. Die AK fordert von Banken maximale Entgelterhöhungen im Rahmen der Inflation sowie verbesserte Transparenz vor Vertragsabschluss. Wünschenswert ist eine gesetzliche Festlegung, dass der Preisaushang im Internet veröffentlicht werden muss. Bezüglich Girokonten und Überziehungszinsen verlangt die AK wirksame Maßnahmen zur Senkung der Zinsen für Kontoüberziehungen. Vorstellbar ist zB eine Deckelung der Zinsspannen, also der Aufschläge auf den Refinanzierungzinssatz (von den Banken zu bezahlender Zinssatz, wenn sie sich selbst Geld beschaffen) oder die Umstellung auf einen Konsumkredit bei längerdauernder Überziehung. Abschließen verweist **Aschauer-Nagl** auf die Bilanz der KonsumentInnenberatung 2014.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.5 Information - Ficzko

**Ficzko** erklärt (mit Hinweis auf das zur Verteilung gelangte „IFAM Programm 2015“) einleitend, dass die IFAM Seminare einerseits durch die veränderten Rahmenbedingungen, andererseits aber auch auf Grund der hohen Qualität verstärkt Zulauf verzeichnen, womit die Organisation der Seminare verstärkt die Lösung von Ressourcenfragen benötigt. Als ersten Schritt werden 2015 Zusatzseminare sowie für den Bankenbereich spezielle Seminare mit höheren TeilnehmerInnenzahlen angeboten. Weitere Maßnahmen werden zu erarbeiten sein um Ressourcenengpässe zu lösen.

Eingehend auf "AKtuell" berichtet der Bereichsleiter, dass durchschnittlich eine Auflage von 13.000 Exemplaren erreicht wurde. AKtuell geht an Wiener BR/PV, Länder-kammern, Gewerkschaften, Institutionen und Interessierte. Alle Ausgaben von Aktuell sind außerdem im Internet unter:

[www.wien.arbeiterkammer.at/publikationen/aktuell](http://www.wien.arbeiterkammer.at/publikationen/aktuell) als PDF downloadbar.

Erfreulich ist - wie **Ficzko** berichten kann - dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) am 14. Jänner 2015 den Steuerbonus für besonders hohe Managergehälter bestätigt hat. Die mit dem Steuerpaket 2014 eingeführte Regelung, von der sich die Regierung 60 Mio Euro erwartet, bleibt damit weiter in Kraft. Mit dem Steuerbonus für Managergehälter ab 500.000 Euro ist nicht nur eine langjährige Forderung der AK nun gerichtlich bestätigt worden, sondern auch ein erster wichtiger Schritt in Richtung angemessener Vorstandsvergütung gelungen. Es sei - wie VfGH-Präsident Gerhart Holzinger betonte - ein zulässiges rechtspolitisches Ziel, die Einkommensschere zwischen Führungskräften und anderen Dienstnehmern zu verringern.

Abschließend macht **Ficzko** auf das sehr erfolgreiche "Europa-Praktikum" der SOZAK-TeilnehmerInnen aufmerksam. Es findet dieses Jahr vom 13. April bis 8. Mai statt. Erstmals werden Dänemark und Schweden mit einbezogen. Der Bereichsleiter lädt alle Vorstandsmitglieder zur Präsentation am 20. Mai 2015 ein.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.6 Soziales – Kundtner

**Kundtner** verweist auf die instruktiven Unterlagen aus ihrem Bereich und geht auf die AIVG-„Missbrauchsdebatte“ auf Basis eines Ministerratsvortrags ein. Am 21.1.2015 wurde vom BMASK auf Basis eines Ministerratsbeschlusses eine Sozialpartnerrunde unter Mitwirkung auch des BM für Finanzen einberufen um die Frage von Missbräuchen in der Arbeitslosenversicherung zu erörtern. Vom BMF wurde das damit begründet, dass die Finanzverwaltung Kenntnis von gewerblichen Einkünften von Personen habe, die parallel auch Leistungen aus der AIV beziehen. Dieses Wissen dürfe jedoch nicht an das AMS weitergeleitet werden (Steuergeheimnis). Von AG-Seite wurde festgestellt, dass die AG-VertreterInnen gezwungen seien, sich auf eine Diskussion zum Abbau von Sozialbetrug durch AG einzulassen, daher wollen sie jedenfalls auch eine Missbrauchsdebatte in der AIV und in der SV insgesamt über Missbrauch durch AN führen. Die AG-VertreterInnen haben eine Reihe von Problemen aus ihrer Sicht (in der Unterlage angeführt) geltend gemacht. Die AG verfolgen offenbar eine Art „Retorsionspolitik“, weil sie es für unzulässig halten, dass AG-seitiger Sozialbetrug bekämpft werden soll, ohne dass gleichzeitig Leistungen für AN eingeschränkt werden; selbst wenn diese nicht missbräuchlich bezogen werden. Die von AG-Seite gebrachten Beispiele sind zT „Missbrauchs“-Behauptungen, zT werden aber sozialpolitische Regelungen infrage gestellt (zB Dauer des ALG-Bezuges an sich, Weiterbildungsgeld an sich). Die Debatte wird von AG-Seite und vom BMF offenbar so angelegt, dass Leistungskürzungen für AN im AIV- und SV-Bereich Bedingung dafür sein

sollen, dass AG-seitiger Sozialbetrug bekämpft wird. Vereinbart wurde nun, dass AN- und AG-Seite ihre Position zu „Missbrauch“ und „Missbrauchstatbeständen“ in der SV und in der ALV an BMASK weiterleiten sollen. Orientierungsrahmen für Rückmeldefrist: Ende Jänner/Anfang Februar 2015. Bezüglich SV-Missbrauch soll ein eigener Verhandlungsprozess vom BMASK aufgestellt und kommuniziert werden. Bezüglich der ALV-Diskussion wurde ein Termin für die nächste Verhandlungsrunde gegen Ende Februar 2015 in Aussicht genommen. Zusätzlich zum „Missbrauchsbekämpfungsthema“ wird der Regierungsprogrammepunkt „AIV-Vereinfachungen“ auf die Agenda gesetzt. Angepeilt dabei ist die Vereinfachung des ALV-Rechts um für das AMS Administrationsaufwand zu sparen. Ähnliche Runden sind in der Vergangenheit erfolglos geblieben, weil jede relevante „Vereinfachung“ materiellrechtlich entweder zu mehr Restriktion oder zu mehr Generosität in der AIV führt und daher von jeweils einer der beteiligten Seiten auf Widerstand stößt.

In der anschließenden Aussprache zu dieser Thematik beteiligen sich **Rösch, Kaske, Ledwinka, Stein und Kundtner**.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### **3.7 Wirtschaft – Kubitschek**

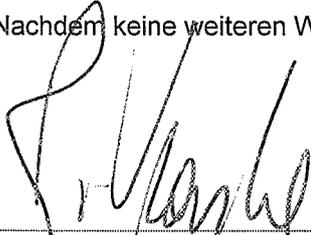
**Kubitschek** berichtet einleitend, dass das WIFO in ihrer mittelfristigen Prognose bis 2019 nur ein durchschnittliches Wachstum der österreichischen Wirtschaft von real 1¼ % pro Jahr erwartet. Das reale BIP dürfte sich damit ähnlich wie im Durchschnitt des Euro-Raumes entwickeln. Grund hierfür ist in erster Linie die schwache Exportdynamik, bedingt durch das niedrige Wachstum bei den Haupthandelspartnern. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist deshalb auch weiterhin sehr besorgniserregend: Bis 2017/18 dürfte sich die Arbeitslosenquote auf 9,4 % erhöhen und erst 2019 leicht zurückgehen. Die Bereichsleiterin bespricht anschließend kurz die Regierungsvorlage zur Neuordnung der ÖIAG. Die ÖIAG wird in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und lautet künftig Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB). Aufgaben der ÖBIB sind das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten (Beteiligungsmanagement), der Erwerb von Anteilsrechten nach Maßgabe eines Auftrags der Bundesregierung und die Abgabe von Anteilen nach Maßgabe eines Auftrags der Bundesregierung. Weiters informiert **Kubitschek**, dass die AK weiterhin gegen den im TTIP vorgesehenen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) vorgeht und sich mit unterschiedlichen Interventionen in die österreichische und europäische Debatte einbringt, um das ISDS nach Möglichkeit aus den Handelsabkommen zu eliminieren. Bezüglich dem EU-Programm zur Reduktion von Verwaltungslasten (REFIT) merkt die Bereichsleiterin an, dass die AK zwar das Vorhaben ein effizientes und einfaches EU-Recht zu schaffen grundsätzlich begrüßt; jedoch die einseitige Berücksichtigung von Wünschen seitens der Wirtschaftstreibenden bei der Reduktion von Verwaltungslasten entschieden zurückweist und u.a. eine ausgewogene Einbeziehung aller Gesellschaftsgruppen wie beispielsweise den Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Gesundheitsorganisationen, Verkehrs- und Umweltverbände und Wirtschaftsorganisationen fordert. Nachdem REFIT in der laufenden Agenda der europäischen Politik einen großen Stellenwert einnimmt, wird der Prozess durch das Brüsseler Büro der BAK fortlaufend begleitet. Auf Basis einer kritischen BAK-Stellungnahme erfolgen regelmäßig Interventionen im Zusammenhang mit den Arbeiten auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments. Das AK EUROPA-Büro organisierte am 27. Jänner 2015 in Kooperation mit dem ÖGB-Europabüro eine Veranstaltung zur „Besseren Rechtsetzung“, die sich mit den Gefahren dieser Kommissionsinitiative für ArbeitnehmerInnen- und VerbraucherInneninteressen beschäftigt. Weiters informiert **Kubitschek** über die Mitwirkung der AK Expertin Wixforth (Abteilung Wirtschaftspolitik) an der Erstellung von Vergabehandbüchern über die

neuen EU-Vergaberichtlinien. In das Handbuch werden mehrere „best-practice“ Beispiele aus Österreich einfließen, wie beispielsweise das Lohn- und Sozialdumpinggesetz, die Generalunternehmerhaftung und die Initiative „Faire Vergabe“, sodass die sozialen Anliegen der ArbeitnehmerInnen im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe auch auf europäischer Ebene harmonisiert werden und davon wiederum Umsetzungsdruck auf die Mitgliedstaaten entsteht. Abschließend macht die Bereichsleiterin auf die Aktivitäten des Mietwagen-Vermittlungsservice UBER in Wien aufmerksam, der nach Ansicht der AK gegen eine ganze Reihe von Gesetzen verstößt (in der Diskussion darüber melden sich neben **Kubitschek**, **Schütz**, **Foglar** und **Stein** zu Wort). Wie **Kubitschek** ausführt, ist seitens der AK und der Gewerkschaft vida klar, dass es Wettbewerb nur bei gleichen Rahmenbedingungen geben kann und dass österreichische Gesetze von allen Anbietern einzuhalten sind. Die AK beobachtet derzeit sehr aufmerksam, wie sich die Situation weiter entwickelt, denn zusätzlich zu den gewerberechtlichen Fragen geht es dabei für uns um die Arbeits- und Einsatzbedingungen der Beschäftigten aber auch um die konsumentenrechtlichen Fragen. Mit dem erfreulichen Hinweis, dass infolge der Kritik der AK zahlreiche Verbesserungen in den Tarifbedingungen der ÖBB durchgesetzt werden konnten, schließt die Bereichsleiterin ihren instruktiven Bericht.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** die Sitzung um 13:50 Uhr.



---

Der Präsident



---

Der Direktor



---

Protokoll